

Zeitschrift für Praktische Philosophie  
Band 3, Heft 1, 2016, S. 531–558  
[www.praktische-philosophie.org](http://www.praktische-philosophie.org)

# Die politische Quacksalberei des libertären Paternalismus

THOMAS SCHRAMME, HAMBURG

*Zusammenfassung:* Der libertäre Paternalismus befürwortet Eingriffe in die Entscheidungsfindung von Bürgern, ohne ihnen Optionen völlig nehmen zu wollen. Vielmehr soll die Lenkung des Willens durch Schubser (*nudges*) geschehen. Im folgenden Beitrag möchte ich zeigen, dass der libertäre Paternalismus auf tönernen Füßen steht. Ich bediene mich dabei des polemischen Bilds von Quacksalbern. Dieses Bild passt zu meinem argumentativen Vorgehen, da ich erstens zeigen will, dass der libertäre Paternalismus falsche Diagnosen über vermeintliche Krankheiten der Willensbildung stellt, und zweitens, dass er die falsche Therapie empfiehlt. Im ersten Teil des Artikels kritisiere ich die Diagnose des libertären Paternalismus, wonach Menschen in ihrer Entscheidungsfindung systematisch fehlschlagen. Die Auswirkungen der zugrundeliegenden psychologischen Forschung werden missinterpretiert und damit vielen menschlichen Entscheidungen eine Art Defekt zugeschrieben. Der zweite Teil des Beitrags hinterfragt die Therapie des libertären Paternalismus. Für entsprechende Interventionen in die Wahlarchitektur muss Wissen erlangt werden über die Richtung, in welche die Menschen jeweils geschubst werden sollten. Die hier genannte epistemische Aufgabe kann mit den theoretischen Mitteln des libertären Paternalismus nicht gelöst werden.

*Schlagwörter:* Libertärer Paternalismus, Nudge, Verhaltensökonomie, Autonomie, Politik, Rechtfertigung

Der libertäre Paternalismus befürwortet Eingriffe in die Entscheidungsfindung von Bürgern, ohne ihnen Optionen völlig nehmen zu wollen. Vielmehr soll die Lenkung des Willens durch Schubser (*nudges*) geschehen. Diese Eigenschaft macht eine solche Form des Paternalismus in den Augen der Befürworter „libertär“ – in einer etwas unglücklichen Wortwahl, da die Theorie des Libertarismus nicht vorrangig um den Erhalt von Wahloptionen besorgt ist. Auch wenn Schubser nicht im engen Sinne Zwang ausüben, so können sie durchaus als manipulativ gelten, bzw. neutraler ausgedrückt, als Formen der Willensbeeinflussung. Dort, wo Schubser mit einer Bezugnahme auf das Wohl der Interventionsadressaten begründet werden, liegt eine Form des Paternalismus vor. Insofern muss die Rede von einem libertären Paternalismus nicht von vornherein als Oxymoron gelten.<sup>1</sup>

Der libertäre Paternalismus ist inzwischen mehr als nur eine Theorie, er stellt eine Art politischer Bewegung dar. In einigen westlichen Staaten, insbesondere in den USA und Großbritannien, existieren Institutionen in der politischen Administration, die sich mit der Ausgestaltung von Wahlarchitekturen, also den Umständen von Entscheidungen von Bürgern, befassen. Solche „Schubsbehörden“, wie man sie vielleicht despektierlich nennen kann, sind Beleg für die politischen Ambitionen des libertären Paternalismus und der mit ihm verbundenen Autoren. Dies ist relevant. Denn solange wir es nur mit einer Theorie des Paternalismus zu tun hätten, könnten wir sie auf dieser Ebene kritisieren. Tatsächlich ist diese Bewegung wesentlich gefährlicher, da sich hier philosophische Naivität mit politischem Einfluss paart. Mein primäres Ziel in diesem Beitrag ist es zu zeigen, dass der libertäre Paternalismus eine fehlgeleitete

---

1 Diese Debatte stand am Anfang der Diskussion über den libertären Paternalismus (Mitchell 2005, Sunstein/Thaler 2003).

Theorie darstellt. Argumentgeleitete Kritik ist üblicherweise die Methode, der sich die philosophische Auseinandersetzung bedient. Die politischen Ambitionen des libertären Paternalismus lassen es allerdings angezeigt erscheinen, die Form der Auseinandersetzung in stärker rhetorisch unterfütterten Weise zu führen, als dies in der rein philosophischen Auseinandersetzung meist geschieht. Denn der libertäre Paternalismus ist in meinen Augen ein politischer Gegner, nicht nur eine philosophisch schwache Theorie.

Im folgenden Beitrag möchte ich zeigen, dass der libertäre Paternalismus auf tönernen Füßen steht. Ich bediene mich dabei des polemischen Bilds von Quacksalbern. Dieses Bild passt zu meinem argumentativen Vorgehen, da ich erstens zeigen will, dass der libertäre Paternalismus falsche Diagnosen über vermeintliche Krankheiten der Willensbildung stellt, und zweitens, dass er die falsche Therapie empfiehlt. Insofern sind libertäre Paternalisten, allen voran ihre Hauptvertreter Cass Sunstein und Richard Thaler, vergleichbar mit Quacksalbern in der Medizin. Nur sind sie in der politischen Arena tätig, was nicht nur zum Schaden von einzelnen Menschen, sondern zum Schaden von allen Bürgern führen kann.<sup>2</sup>

Die in diesem Beitrag vorgetragenen Argumente beanspruchen keine Originalität. Sie finden sich in der einen oder anderen Form in der einschlägigen Literatur. Leider haben sich die kritischen Stimmen allerdings nicht hinreichend Gehör ver-

---

2 Ich verwende in diesem Artikel häufiger die Bezeichnung „libertäre Paternalisten“, die inzwischen eine größere Gruppe von Denkern und Praktikern umfasst und die hier vereinfachend in einem Label zusammengefasst werden. Die beiden Hauptvertreter Richard Thaler und Cass Sunstein haben gemeinsame Publikationen vorgelegt, aber auch als einzelne Autoren Thesen vorgebracht, die nicht in jedem Fall beiden zugeordnet werden können. Auch auf diese Unterschiede werde ich hier nicht eingehen können.

schaffen können, und insofern mag es hoffentlich als gerechtfertigt gelten, wenn die Einwände in diesem Artikel noch einmal in gebündelter und zugespitzter Form vorgebracht werden.

## I. Falsche Diagnose: Pathologisierung normaler Entscheidungsfindung

In diesem Abschnitt möchte ich zeigen, dass die Theorie des libertären Paternalismus die empirische Forschung der Psychologie und Verhaltensökonomik in fehlerhafter Weise benutzt. Diese Forschungen zeigen vermeintlich, dass Menschen in ihrer Entscheidungsfindung systematisch fehlschlagen bzw., wie es in neueren Veröffentlichungen formuliert wird, „verhaltensbezogenem Marktversagen“ (*behavioral market failures*) unterliegen (Sunstein 2014, 16). Die Auswirkungen dieser Forschung werden missinterpretiert und damit vielen menschlichen Entscheidungen eine Art Defekt zugeschrieben. Es geht mir also nicht darum, die zugrundeliegende Forschung selbst zu hinterfragen, sondern die Schlussfolgerungen, die von Autoren wie Sunstein und Thaler daraus gezogen werden. In einem Satz ausgedrückt, besteht der Fehler in einer falschen Diagnose: Die vermeintlich defizitäre Abweichung besteht nur in Relation zu einem idealisierten Modell, das niemals als Beschreibung der Realität eingeführt wurde. Die Konsequenz der verhaltensökonomischen Forschung sollte sein, die traditionellen Idealisierungen der neoklassischen Ökonomik in bessere Modelle menschlicher Entscheidungshandlungen zu transferieren – also neue theoretische Normen zu entwickeln –, nicht die tatsächlichen Entscheidungen zu pathologisieren.<sup>3</sup>

---

3 Medizinische Terminologie findet sich bei Sunstein explizit (z.B. Sunstein 2014, 21).

Dies ist für das Thema des Paternalismus relevant, da Interventionen in defekte Entscheidungen traditionellerweise als vergleichsweise leicht zu rechtfertigen angesehen werden. Paternalismus gegenüber den Entscheidungen und dem Handeln von inkompetenten Personen wird meist als „schwache“ Form des Paternalismus angesehen (Feinberg 1986, 12ff.). Zugegeben, Sunstein und Thaler argumentieren selbst nicht ausdrücklich in dieser Form. Vielmehr behaupten sie, dass die paternalistischen Interventionen durch Schubser Menschen dazu bringen sollen, das zu erreichen, was sie selbst wollen, aber regelmäßig verfehlen. Letztlich ist also nicht entscheidend, über welche allgemeinen Kompetenzen zur autonomen Entscheidungsfindung Personen verfügen. Es geht dem libertären Paternalismus vielmehr darum, individuelle Entscheidungen so zu optimieren, dass die vorhandenen individuellen Ziele (wie auch immer sie zustande gekommen sind) bestmöglich erreicht werden. Gleichwohl ist für die Frage der Rechtfertigung paternalistischer Interventionen natürlich die Annahme entscheidend, dass Menschen bei der Verfolgung ihrer Ziele in beharrlicher Weise defizitäre Entscheidungen treffen, die es vermeintlich zu korrigieren gilt. Gäbe es keine „Krankheit“, so wäre das „Heilverfahren“ des libertären Paternalismus unnötig und unangemessen.<sup>4</sup> Zugegeben, es mag andere Gründe geben, warum paternalistische Schubser als angemessen gelten können. Aber dazu benötigte man eine Auseinandersetzung mit der traditionellen Diskussion zur Begründung des starken Paternalismus, also des Paternalismus gegenüber selbstbestimmungsfähigen, nicht unter

---

4 Sunstein sagt beispielsweise: „My basic answers are that choice architecture is inevitable and that behavioral market failures do, in fact, justify certain forms of paternalism. When these failures occur and are significant, there are good (presumptive) reasons for a regulatory response even when no harm to others can be found.“ (Sunstein 2014, 16)

Defekten leidenden Individuen. Indem der libertäre Paternalismus diese Diskussion ausblendet, unterwandert er das bereits erreichte Niveau der philosophischen Analyse des Begriffs und der Rechtfertigung von paternalistischen Interventionen.

Lange Zeit herrschte in der ökonomischen Theorie ein bestimmtes Modell des menschlichen Handelns vor (Hausman 2012, 13ff.): Gemäß diesem theoretischen Konstrukt wird unterstellt, dass der Mensch stets seinem eigenen Interesse folgt. Rationales Handeln, so die Voraussetzung, ist geprägt durch die Maximierung des eigenen Nutzens. Worin der eigene Nutzen besteht, ist dabei nicht vorgegeben, sondern wird dem Modell zufolge in einer individuellen Präferenzordnung abgebildet. Es müssen also keineswegs nur im üblichen Sinne egoistische Ziele verfolgt werden, um als rational zu gelten. Die Präferenzen selbst, die als psychologische Zustände nicht direkt zugänglich sind, zeigen sich wiederum in Entscheidungen der Handelnden. Dieses Modell des Homo oeconomicus, wie es auch genannt wird, dient in erster Linie der Erklärung und Vorhersage von ökonomischen Entscheidungen.

Das Modell gibt bestimmte Annahmen vor bezüglich der rationalen Präferenzordnung, die allesamt formaler Natur sind und gerade nicht die Substanz der Entscheidungen bewerten. Ob eine Wahlentscheidung die Gesundheit gefährdet, das Leben verkürzt oder unmoralisch ist, kann und soll im Modell des Homo oeconomicus nicht bewertet werden. Im Sinne der formalen Vorgaben wird insbesondere angenommen, dass rationale Agenten über vollständige Präferenzordnungen verfügen, d.h. niemals unentschieden sind, sowie dass ihre Präferenzen transitiv sind, diese also in sich konsistent. Wenn man A gegenüber B und B gegenüber C bevorzugt, dann muss man rationalerweise auch A gegenüber C bevorzugen. Eine weitere Annahme bezüglich der Rationalität von Präferenzordnungen

schließt irrelevante Alternativen aus. Wenn A gegenüber B bevorzugt wird, dann sollen alternative Optionen diese Relation nicht beeinflussen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass diese Bestimmungen modellgeleitet geschehen. Es sind normative Vorgaben bezüglich der Rationalität von Entscheidungen, die in einem strengen Sinne nicht falsch sein können, da sie keinen Anspruch stellen, die Welt so zu beschreiben, wie sie ist. Vielmehr geht es darum, ein theoretisches Instrument zu generieren, um bestimmte Erklärungen und Vorhersagen zu ermöglichen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich Kritik an der Erklärungskraft dieses theoretischen Elements entzündet. Psychologische Forschungsergebnisse zeigen, dass Menschen keineswegs den formalen Kriterien der rationalen Wahl genügen, sondern systematisch davon abweichen.<sup>5</sup> Dies zeigt sich am Beispiel der sogenannten Verlustaversion, bei der drohende Verluste im Rahmen der Abwägung von Entscheidungsoptionen höher gewichtet werden als gleich wahrscheinliche Gewinne. Ein weiteres Beispiel ist der Framing-Effekt, also die erforschte Beobachtung, dass Menschen nicht nur durch den Inhalt von Informationen, sondern auch durch deren Form in ihren Wahlentscheidungen beeinflusst werden. Inhaltlich gleichwertige Formulierungen von Optionen führen aufgrund ihrer Darstellungsweise zu signifikanten Abweichungen in deren Wahrnehmung und damit zu unterschiedlichen individuellen Entscheidungen. Ein wiederum für den libertären Paternalismus besonders wichtiges Forschungsergebnis besteht darin, dass Menschen entgegen der traditionellen Annahme der Wohlgeformtheit von Präferenzen häufig inkonsistente Präfe-

---

5 Als Begründer dieser Theorie gelten Daniel Kahneman und Amos Tversky. Inzwischen gibt es eine unüberschaubare Zahl an entsprechenden Publikationen.

renzordnungen zeigen oder über gar keine klar determinierten Präferenzen verfügen.

Die hier beispielhaft genannten Erkenntnisse der Psychologie und Verhaltensökonomik stellen die Erklärungskraft des neoklassischen Modells in Frage, zumindest in seiner Eigenschaft, ein angemessenes Bild des menschlichen Entscheidens zu zeichnen. Die Erklärungs- und Vorhersagekraft des älteren Modells scheint tatsächlich durch die Forschung der letzten Jahrzehnte unterminiert, aber es sollte noch einmal betont werden, dass ein theoretisches Modell nicht im strengen Sinne falsifiziert werden kann (Friedman 1953, 14ff.). Der Test eines solchen Modells liegt im Nachweis, ob es seinen Zweck (besser als alternative Modelle) erfüllt oder nicht erfüllt. Dabei spielt keine Rolle, ob es auf realistischen Annahmen beruht. Tatsächlich sind theoretische Annahmen üblicherweise explizit unrealistisch, beruhen beispielsweise auf Vereinfachungen, Idealisierungen und Abstraktionen.

Wichtiger als die Debatte über theoretische Modelle sind für meine Zwecke allerdings die fehlerhaften Ableitungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit dem neoklassischen Modell ergeben. Denn es ist nicht korrekt, wenn behauptet wird, dass Phänomene wie die Verlustaversion oder der Framing-Effekt einen Nachweis der Irrationalität bzw. der Präsenz von kognitiven Defekten lieferten.<sup>6</sup> Wohlgemerkt, hier geht es mir

---

6 Ich konzentriere mich auf die Idee des libertären Paternalismus, wonach Entscheidungen aufgrund von kognitiven Mechanismen *defizitär* sind. Eine wichtige Frage ist ebenfalls, ob Menschen systematischen Einschränkungen unterliegen oder diese Mechanismen gewissermaßen nur anekdotischen Charakter haben. Die Forschungsexperimente, die der Verhaltensökonomik zugrunde liegen, testen meist Entscheidungen in ganz spezifischen Situationen, etwa bezüglich der Gesundheitsfürsorge. Wie verallgemeinerungsfähig diese Ergebnisse sind, scheint mir durchaus eine offene Frage. Weiterhin zeigen die Forschungen die *Verbreitung* von spezifischen individuellen Entschei-

nicht darum, diese psychologischen Phänomene in ihrer Realität Frage zu stellen, sondern um deren Bewertung als Defekte. Pathologisch sind diese Einflüsse nämlich nur im Vergleich zu einer Idealnorm, eben dem Modell des *Homo oeconomicus*. Doch dieses ist wie gesagt nur ein Modell. Im Vergleich zu einem Modellathlet (in einer nur leicht veränderten Version des Wortes „Modell“), beispielsweise dem Sprinter Usain Bolt, sind praktisch alle Menschen in ihren Sprintfähigkeiten defizitär. Aber kaum jemand würde dies wohl für beunruhigend oder behandlungsbedürftig halten.

Menschen treffen nicht systematisch schlechte Entscheidungen, wie gerne in der einschlägigen Literatur nahegelegt wird, sondern sie unterliegen bestimmten psychologischen Mechanismen. Dem libertären Paternalismus gelingt es durch Rückgriff auf empirische Forschung vermeintlich, eine wichtige argumentative Voraussetzung zu erzeugen – nämlich menschliche Entscheidungen als grundsätzlich interventionsbedürftig anzusehen. Dies vermögen die Befürworter des paternalistischen Schubsens aber nur, indem sie sich gerade der Norm

---

dungen, die sich als statistisch signifikante Abweichungen von den angenommenen Wahlentscheidungen nach dem neoklassischen Modell darstellen. Damit ist keineswegs gezeigt, dass Menschen alle und in typischer Weise entgegen dem Homo-oeconomicus-Modell entscheiden (siehe auch Rebonato 2012, 26). Mir scheint es demnach nicht angemessen, von *systematischen* Mechanismen zu sprechen. Sunstein neigt hingegen dazu, „den Leuten“ insgesamt und jederzeit Defizite in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstellen. Noch weitaus problematischer ist die Deutung dieser psychologischen Mechanismen als quasi naturinstinkthafte Prozesse, wie es etwa Sarah Conly unter Bezugnahme auf den Philosophen und Psychologen J.D. Trout einführt (Conly 2013, 23; Trout 2005). Auf diese Weise wird sogar der zwangsbewehrte Paternalismus salonfähig, da die „Defekte“ ja als „unheilbar“ gelten müssen. Leider ist Conlys Buch ein gutes Beispiel für die katastrophalen Denkfehler, die Philosophen immer wieder unterlaufen, wenn sie unkritisch empirische Literatur zugrunde legen, um vermeintlich ihre normativen Überzeugungen zu decken.

verschreiben – dem Modell des Homo oeconomicus –, welche die neuere psychologische Forschung eigentlich unterminiert (Rachlinski 2003; Sugden 2008; Whitman/Rizzo 2015; siehe auch van Aaken 2006, 110).

Die Metapher des Pathologischen hätte Sunstein und Thaler eigentlich für zwei weitere Probleme ihres Ansatzes stärker sensibilisieren sollen. Denn selbst unter der Annahme, dass Menschen den untersuchten Defekten in ihrer Entscheidungsfindung unterliegen, fragt sich ebenso wie bei tatsächlichen Therapieversuchen, ob die betroffene Person einwilligt und ob die intervenierende Instanz eine allgemeine Lizenz zur Intervention hat. In Bezug auf die erste Frage scheinen die Vertreter des libertären Paternalismus einfach zu unterstellen, dass Menschen damit einverstanden wären, zu ihren Gunsten geschubst zu werden. Wo dieser Punkt in der Kritik ihres Ansatzes angesprochen wurde, bauen sie weitere Rahmenbedingungen der Schubser ein, die vermeintlich die informierte Einwilligung der Bürger erzeugen. So sollen diese so weit wie möglich personalisiert werden und außerdem in ihrer Existenz offengelegt werden (Sunstein 2014, 99f.). Auf diese Weise könne jeder die Schubser vermeiden, der sie nicht wünsche.<sup>7</sup>

Das zweite Problem ist gravierender. So wie die Institution der Medizin in vielen Staaten den Auftrag erhalten hat, sich um das medizinische Wohl von Patienten zu kümmern, so müssten ebenso staatliche Behörden die Befugnis zum Schub-

---

7 Im Anschluss an diese Qualifizierungen stellen sich weitere Fragen, die ich hier nur andeuten kann. So ist unter diesen Voraussetzungen unklar, inwieweit offengelegte und personalisierte, mithin demnach in ihrer Durchschlagskraft limitierte Schubser, überhaupt gegen den Willen der Betroffenen operieren können. Wo sie aber tatsächlich unter Zustimmung erfolgen, scheint ein wesentliches Kriterium des Paternalismus nicht erfüllt. Dann wäre der libertäre Paternalismus vielleicht doch am Ende ein Oxymoron.

sen erteilt bekommen. Dies kann in Rechtsstaaten zum einen nur durch die Beauftragung durch den Souverän, also durch das Volk, geschehen und zum anderen nur, wenn dabei individuelle Rechte der Bürger gewahrt werden. Gerade letztere Frage, ob staatliche paternalistische Eingriffe in illegitimer Weise in individuelle Rechte eingreifen, ist eben der Knackpunkt in der philosophischen Debatte zur Rechtfertigung des Paternalismus. Sunstein und Thaler stellen nicht einmal die Frage nach der staatlichen Lizenz zum Schubsen! Dieser Lapsus ist anscheinend zumindest unter anderem dadurch verursacht, dass sie die Ubiquität des Schubsens unterstellen (Sunstein/Thaler 2003, 1164; Sunstein 2014, 21). Da Entscheidungsarchitekturen immer vorliegen, seien auch Schubser allgegenwärtig. Das gelte auch für staatliche Interventionen. Doch diese Normalisierungsstrategie der libertären Paternalisten sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass Schubser nicht in jedem Fall paternalistischer Natur sind (Sugden 2008, 234, 237f.; Grill 2014). Auch wenn Formen der Entscheidungsbeeinflussung durch Wahlarchitektonik nicht vermieden werden können, könnte es durchaus sein, dass paternalistische Schubser immer bzw. sehr häufig vermieden werden könnten. Zumindest könnten sie minimiert werden. Insofern ist die Frage nach der staatlichen Lizenz zum *paternalistischen* Schubsen nach wie vor virulent. Leider beweisen libertäre Paternalisten regelmäßig noch nicht einmal ein begrifflich eindeutiges Verständnis, was Paternalismus überhaupt ist. Insofern entgehen ihnen wesentliche Unterscheidungen (Barton/Grüne-Yanoff 2015; Grüne-Yanoff 2012, 639).

Wie erwähnt bedienen sich Sunstein und Thaler einer Art Normalisierungsstrategie. Sie stellen fest, dass Schubser allgegenwärtig im gesellschaftlichen und politischen Alltag sind. Es sei nicht möglich, Entscheidungsarchitektoniken zu vermeiden und insofern unmöglich, Einflüsse auf die Entscheidungsfin-

dung von Menschen immer zu verhindern (Sunstein 2014, 14; Grill 2014, 143). Das ist sicherlich richtig, aber wenig interessant für die Frage, unter welchen Umständen welche Art von Schubsern legitim sind. Hier kommt es auf die vorgebrachten Gründe an (Kelly 2013). Ob und in welchen Fällen paternalistische Zwecke staatliche Interventionen legitimieren können, sei es durch Zwang oder durch Schubser, kann nicht mit dem Verweis auf die Normalität von Wahlarchitektoniken beantwortet werden.<sup>8</sup>

Nachdem ich bisher auf einige grundlegende theoretische und methodologische Defizite hingewiesen habe, möchte ich den zweiten Teil dieser Untersuchung einleiten, der sich auf die Durchführbarkeit des libertären Paternalismus konzentriert. Bevor ich im nächsten Abschnitt ausführlicher auf die epistemologischen Probleme bei der Durchführung von paternalistischen Schubsern eingehen werde, soll hier abschließend eine Form der „defekten Wahl“ erwähnt werden, die durchaus als solche diagnostiziert werden kann und die für die Debatte um den Paternalismus relevant ist. Solche Einschränkungen haben aber nicht mit kognitiven Defiziten zu tun. Vielmehr handelt es sich hierbei um Entscheidungen unter unzureichender Informationslage. Diese Situationen werden mitunter nicht hinreichend von mangelnder Informationsverarbeitung – also gewissermaßen personalen Defekten – unterschieden.

---

8 Manchmal behaupten Sunstein und Thaler (2003, 1164) sogar, dass es keine Alternativen zum Paternalismus gebe (nicht nur keine Alternative zur Wahlarchitektonik). Das zeigt nur wieder die Ungenauigkeit ihrer Wortwahl. Es mag sein, dass bisweilen paternalistische Interventionen nicht verhindert werden können, aber die Frage muss ja immer sein, ob und in welchen Fällen sie begründet sind und auch ob der Paternalismus, hier verstanden als grundsätzliche Position in der politischen Philosophie, begründet ist.

In einem berühmten Beispiel diskutiert John Stuart Mill, für viele der Urvater des Antipaternalismus, die Frage, ob es gerechtfertigt sei, eine Person notfalls mit Gewalt davon abzubringen, eine morsche Brücke zu überqueren (Mill 1859, 294). Er bejaht dies für den Fall, in dem davon auszugehen ist, dass die Person über den Zustand der Brücke nicht informiert ist. Schließlich sei nicht davon auszugehen, dass die Person wünsche, ins Wasser zu fallen. In der philosophischen Debatte werden solche Fälle, in denen Menschen davon abgehalten werden, eine nicht im starken Sinne freiwillige – da nicht hinreichend informierte – Entscheidung zu treffen, als schwache Formen des Paternalismus bezeichnet und im Allgemeinen als gerechtfertigt angesehen. Wo allerdings das Defizit des Informationsmangels beseitigt ist, endet den meisten Denkern zufolge auch die paternalistische Interventionslizenz.<sup>9</sup>

Das Beispiel zeigt, dass auch überzeugte Antipaternalisten Fälle kennen, in denen Interventionen zugunsten der betroffenen Person angemessen erscheinen. Nicht immer sind getroffene Wahlentscheidungen zu beachten. Thaler und Sunstein weisen zu Recht darauf hin, dass außerdem Personen nicht *immer* die besten Beurteiler ihres Wohls sind (Sunstein/Thaler 2003, 1168). Doch muss man genau hinsehen, in welchen Fällen dies

---

9 Eine kleine Komplikation sei nur am Rande erwähnt: Der schwache Paternalismus wird meist so verstanden, dass er inkompetente Personen betrifft. Bei diesen ist das Defizit sozusagen intern verortet. Anders liegt der Fall im Brückenbeispiel, denn die betroffene Person ist einfach nur uninformiert, nicht in ihrem Denken oder ihrer Entscheidungsfindung beeinträchtigt. Die Situation verlangt kontingenterweise, nicht aus systematischen Gründen, den Einsatz von Mitteln, welche die Freiheit der betroffenen Person unterbinden. Der Grund liegt in der ungewöhnlichen Situation, in der eine Brücke unerwarteter Weise morsch ist und auch keine Warnhinweise für Wanderer aufgestellt sind. Insofern könnte man den Fall auch als Hilfe in einer Notsituation verstehen, nicht als paternalistische Intervention (LaSelva 1988).

so ist. In Mills Beispiel weiß die betroffene Person nicht um den Zustand der Brücke. Dies ist ein Mangel im Wissen über die Welt, wie man sagen kann. Es handelt sich um kein Denkdefizit der Art, wie es die libertären Paternalisten unterstellen. Kurz: Es ist korrekt, darauf hinzuweisen, dass Menschen nicht immer am besten wissen, was für sie gut ist. Allerdings folgt daraus gar nichts in Bezug auf die Frage, welche Entscheidungen defizitär sein können, geschweige denn, ob man sie verändern sollte. In Antwort auf die letzteren Fragen – also auf die zentralen Probleme der Diskussion über den Paternalismus – haben die libertären Paternalisten nicht viel Überzeugendes zu bieten.

## II. Falsche Therapie: Kollektives Schubsen durch ahnungslose und nicht lizenzierte Pseudoexperten

Eine wichtige Unterstellung des libertären Paternalismus besteht darin, dass Menschen aufgrund von kognitiven Defiziten regelmäßig nicht das erreichen, *was sie selbst wollen*. Diese Entscheidungsfehler gelte es, durch Eingriffe in die Entscheidungsfindung zu berichtigen (Barton/Grüne-Yanoff 2015, 346; Sunstein 2014, 75). Daraus speist sich ein guter Teil der intuitiven Plausibilität des paternalistischen Schubsens. Was sollte jemand gegen eine solche Unterstützung haben? Tatsächlich wird der libertäre Paternalismus daher auch mitunter als autonomieunterstützend angesehen (Hill 2007, 450). Gleichwohl muss gefragt werden, ob das vermeintlich selbst gesetzte Ziel überhaupt durch Schubser erreicht werden kann. Schließlich muss zunächst eine Antwort gegeben werden, worin genau das verfehlte Wollen überhaupt besteht. Anders gesagt, auch wenn Menschen selbst bisweilen die falschen Mittel für ihre Ziele wählen, ist keineswegs klar, worin ihre Ziele bestehen oder ob andere Menschen bessere Mittel kennen können (Qizilbash

2012; Sugden 2008, 232). Die hier genannte Aufgabe ist eine epistemische. Der libertäre Paternalist muss Wissen erlangen über die Richtung, in die er die Menschen jeweils schubsen sollte, um auf dieser Grundlage das zu erreichen, was die Leute selbst verfehlen. Dabei soll der Paternalist nicht seine eigenen Erkenntnisse bezüglich etwa der richtigen oder besten Ziele im Auge haben, sondern die richtigen Mittel wählen gemäß den Zielen, welche die betroffenen Personen selbst haben (Sunstein 2014, 75). Der libertäre Paternalismus ist demgemäß ein „Mittel-Paternalismus“, kein „Ziel-Paternalismus“ (Lecouteaux 2015; Sunstein 2014, 61ff.). Er will die Ziele von Personen nicht verändern. Gleichwohl sollte deutlich sein, dass dennoch Wissen über die Ziele der betroffenen Personen benötigt ist, um die adäquaten Mittel zu bestimmen, auf die hin dann die Entscheidungsfindung von Personen durch Schubser gelenkt werden soll.

Die Probleme bei der Bestimmung der adäquaten Mittel in Abhängigkeit von den Zielen der Betroffenen beginnen bereits bei dem Punkt, den die libertären Paternalisten selbst immer wieder in den Vordergrund spielen (z.B. Sunstein/Thaler 2003, 1161): Oftmals verfügen Menschen über gar keine klar festgelegten Handlungsziele oder sie sind den Zielen gegenüber ambivalent. Wie soll man in einer solchen Situation so etwas wie „Präferenz-Rekonstruktion“ betreiben, in der man Wissen über hypothetische mentale Zustände von Menschen erlangen würde (Grüne-Yanoff 2012, 642)?<sup>10</sup> Sunstein und Thaler beziehen sich wie gesagt wiederholt auf Forschungsergebnisse, die zeigen, dass Menschen in bestimmten Situationen gar keine Präferenzen ha-

---

10 Siehe auch Mills (2015, 499), der die Erfüllung einer solchen Aufgabe der Präferenzrekonstruktion optimistisch einschätzt, sowie Drerup (2013, 579), der die Terminologie Thalers von einem „best guess paternalism“ erwähnt.

ben – nicht einmal verzerrte –, die man gewissermaßen ausgraben oder rekonstruieren könnte. Nun sind aber die am höchsten eingeordneten Elemente in einer Präferenzordnung offenbar identisch mit den Zielen einer Person – zumindest in einer konkreten Situation. Dieser Befund erschwert also gravierend die erkenntnisbezogene Aufgabe für die libertären Paternalisten. Wie wir gleich sehen werden, scheinen diese allerdings gar nicht auf die Identifikation von konkreten Handlungszielen abzuheben, sondern auf abstrakte allgemeine Ziele wie die Erhaltung der Gesundheit. So behaupten sie explizit, dass sie sich nicht die Aufgabe setzen, hypothetische Wahlentscheidungen nachzuvollziehen (Sunstein/Thaler 2003, 1162). Aus dieser alternativen Lesart ihres Vorgehens ergeben sich dann andere, nicht weniger gravierende Probleme, die nun diskutiert werden sollen.

Eine mögliche Antwort auf das epistemische Problem besteht darin, dem neoklassischen Modell zu folgen und das übergreifende Ziel von Menschen in erster Näherung als Maximierung des eigenen Nutzens anzusehen.<sup>11</sup> Verfehlungen der besten Mittel bei der Verfolgung des eigenen Wohls könnten demnach korrigiert werden, indem man hypothetische Wahlentscheidungen bestimmt, die am besten dem Ideal der instrumentellen, also der Zweck-Mittel-Rationalität, entsprechen. Sunstein scheint diese Idee zu unterstützen, wenn er von einer Als-ob-Rationalität spricht, die den Entscheidungen der libertären Paternalisten zugrunde liege (Sunstein 2014, 154). Ein Problem mit dieser Deutung besteht allerdings darin, dass das neoklassische Modell gerade keine inhaltlichen Vorgaben

---

11 Die Verwendung des Worts „anzusehen“ soll noch einmal verdeutlichen, dass es sich um eine modellhafte Vereinfachung des realen Entscheidens von Menschen handelt, um somit bestimmte Erklärungen und Voraussagen zu erreichen. Ob dieses Modell besser als andere Modelle für die unterstellten Zwecke funktioniert, interessiert mich in diesem Beitrag nicht.

macht bezüglich der Frage, was Wohlfahrt für Menschen jeweils bedeutet. Selbst wenn man dem Modell an dieser Stelle folgen würde, könnte man nicht ohne weitere Argumentation unterstellen, wie zumindest Sunstein es an einigen Stellen nahelegt, dass Dinge wie monetärer Wohlstand, Gesundheit oder langes Leben die jeweiligen Ziele einzelner Bürger darstellen (Sunstein 2014, 44, 78, 88). Was Menschen unter ihrem Wohl verstehen, zeigt sich im üblichen Modell in ihrer Präferenzordnung und enthüllt sich in ihren Entscheidungen. Als-ob-Rationalität hat daher kein gesichertes Objekt.

Nun besteht eine Möglichkeit, auf die libertäre Paternalisten zurückgreifen könnten, in der verbalen Bestätigung der Ziele durch die betroffenen Personen. Warum nicht einfach fragen, welche Ziele Menschen verfolgen? In der Tat wird man dann häufig Aussagen der Art bekommen wie „Ich möchte gesund bleiben“ oder „Mir liegt daran, möglichst lange gut zu leben“. Aber solche Bekenntnisse können für das gestellte Problem nicht weiterhelfen. Zum einen, weil sie nur übergreifende Ziele benennen, nicht konkrete Ziele in bestimmten Handlungssituation. Betrachten wir als Beispiel den von Sunstein und Thaler immer wieder aufgerufenen Fall der Cafeteria, in der gesunde Speisen so präsentiert werden, dass sie bevorzugt gewählt würden. Hier könne man also Gesundheitsschubser einführen, so dass Menschen, die ihrem „eigentlichen“ Ziel der Gesundheitsförderung aufgrund verschiedener kognitiver Probleme nicht hinreichend nachkommen können, das Verfolgen ihres eigenen Ziels erleichtert würde. Doch wie entscheiden sich gesundheitsbewusste Menschen, die in der Cafeteria ihre Speisen wählen? Bisweilen werden sie besonders gesunde Speisen wählen, bisweilen auch diejenige, die ihnen am besten schmeckt, oder auch diejenige, die andere genommen haben; vielleicht auch das preisgünstigste Gericht usw. Muster der Entscheidung

wird man nur von außen – theoriegeleitet – zuschreiben können, selbst für Menschen, die in extremer Weise auf das Ziel des Gesundheitserhalts festgelegt sind. Insofern wäre die Behauptung der libertären Paternalisten, den eigentlichen Wünschen der Menschen auf die Sprünge zu helfen, nur im Sinne einer Abstraktion von den tatsächlichen Entscheidungen von Menschen einzulösen, etwa indem durch statistische Überlegungen Typen von gesundheitsbewussten Entscheidungen unterstellt würden.

Zum anderen helfen Bekenntnisse bei der Bestimmung der Ziele nicht weiter, da Aussagen der genannten Art nicht mit tatsächlich handlungsleitenden Motivationen gleichzusetzen sind. Letztere würden eine Beachtung der Opportunitätskosten von Entscheidungen benötigen (Rizzo/Whitman 2009, 920f.). Es ist eines, sich abstrakt auf das Ziel der Gesundheitserhaltung einzustellen, etwas anderes, regelmäßig gesundheitsförderliches Verhalten an den Tag zu legen. Schließlich kann dies zu einem recht genusslosen und langweiligen Leben führen. Wenn man nicht bereit ist, auf gesundheitsgefährdende Lebensweisen zu verzichten, dann muss man sich fragen, welchen Stellenwert das Ziel der Gesundheit konkret für einen selbst hat. Als solches ist es wie gesagt viel zu abstrakt, um in spezifischen Handlungssituationen Handlungsanweisungen oder Ratschläge zu generieren. Alles in allem hilft also die Benennung von abstrakten Zielen wie Gesundheit oder langem Leben den libertären Paternalisten nicht weiter, um die Richtung ihrer Schubser vorzugeben.<sup>12</sup>

Eine mögliche Alternative zu dieser Art der Festlegung auf Ziele, zu deren Erreichung dann die vermeintlich besten Mittel

---

12 Politisch noch gefährlicher wird die Ausrichtung auf solche abstrakten Ziele in der Obhut von Paternalisten, die selbst vor Zwangsmitteln nicht zurückschrecken: „Coercive paternalism takes certain decisions out of our hands. It does this in order to help us do what we want to do, which is to lead longer and happier lives.“ (Conly 2013, 33)

bestimmt würden, könnte das Augenmerk auf die spezifischen Mechanismen richten, die in der Entscheidungsfindung greifen. Diese bestehen ja gerade nicht in der fehlerhaften Zielsetzung, sondern in der Verzerrung der Sicht auf die (vermeintlich) adäquaten Mittel, etwa aufgrund von Voreingenommenheiten (*biases*) oder des Framing-Effekts. Diese störenden Einflüsse sind in erster Linie prozessuraler Natur und könnten gegebenenfalls ausgeglichen werden. Hier würde dann gar kein Bezug auf allgemeine Handlungsziele erforderlich sein, sondern nur Kompensationen im Entscheidungsprozess. Formen des debiasing, also des Verhinderns von Verzerrungen, wären entsprechend angezeigt, nicht die positive Lenkung in eine bestimmte Richtung (Barton/Grüne-Yanoff 2015; siehe auch Bovens 2009, 213). Allerdings würde sich bei dieser Lesart die Frage ergeben – abgesehen von dem anscheinend unterstellten „mechanistischen“ Verständnis der Entscheidungsfindung (White 2010, 216) –, inwieweit diese Form der Kompensation von verzerrenden Einflüssen als Paternalismus gelten könnte (Wilkinson 2013, 352). Schließlich läge hier keine Beeinflussung des eigenen Willens einer Person vor, sondern eher eine Maßnahme zur Bereitstellung adäquater Umstände des individuellen Freiheitsgebrauchs, analog etwa zur Unterdrückung manipulativer Lebensumstände, beispielsweise von absoluter Armut oder mangelnder Bildung, durch wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen. Viele der hier angezeigten Maßnahmen hätten wohl mehr mit Information, weniger mit paternalistischen Schubsern zu tun (Gigerenzer 2015, 362). Die Tatsache, dass Sunstein – in ungewöhnlicher Wortwahl – Informationen ebenfalls als Schubser ansieht (Barton/Grüne-Yanoff 2015, 343; Sunstein 2014, 55), ändert an der Substanz dieser Aussage nichts.<sup>13</sup>

---

13 Schubser, die nicht paternalistischer Natur sind, mögen legitim sein, damit befrage ich mich in diesem Beitrag nicht. Aber die begriffli-

Bisher variieren die Konsequenzen der von mir in diesem Abschnitt diskutierten, möglichen Deutungen des Programms des libertären Paternalismus zwischen zwei Polen. Entweder ist der Ansatz aufgrund von epistemischen Hindernissen undurchführbar oder er stellt keinen Paternalismus dar. Eine weitere Möglichkeit für libertäre Paternalisten, die Stoßrichtung ihrer Schubser zu determinieren, bestünde in der Festlegung einer Norm von richtigen Zielen, die Menschen haben *sollten*. Es scheint nicht so, als sei diese Form der Argumentation die von Sunstein und Thaler präferierte. Denn immerhin scheint sie zu unterstellen, dass es Wissen über das für den Menschen Gute geben kann. Die „richtigen“, das Wohl betreffenden Ziele wären demnach unabhängig von den subjektiven Einstellungen der betroffenen Personen bestimmt. Gesundheit und langes Leben wären demnach gut für den Menschen, unabhängig davon, ob und zu welchem Ausmaß er selbst das wünscht. Damit würde der Ansatz offenbar perfektionistisch – ein Ergebnis, das sicherlich der eigenen Wahrnehmung der libertären Paternalisten zufolge nicht erwünscht wäre. Gleichwohl scheint es eine Deutung zu sein, die nicht völlig im Widerspruch zu deren Aussagen steht. Schließlich sprechen sie selbst bisweilen von einem Bezug auf die „vorrangigen Interessen“ (Sunstein/Thaler 2003, 1163; auch White (2010) benutzt diese Terminologie in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem libertären Paternalismus).

Die Problematik eines solchen möglichen Ansatzes müsste offensichtlich sein. Sollte der libertäre Paternalismus auf der Basis einer Theorie des objektiv bestimmten Wohls eine Norm der richtigen Zielsetzung von Menschen vorgeben, dann würde

---

che Vermischung von nicht paternalistischen und paternalistischen Schubsern geht mit der Verschleifung eines normativ signifikanten Unterschieds einher.

er sich entfernen von der ursprünglich behaupteten Fokussierung auf die bloße Korrektur von fehlerhaften Wahlentscheidungen in Bezug auf die Mittel bei der Verfolgung von selbstgesetzten, subjektiven Zielen. Der libertäre Paternalismus würde also dieser Deutung zufolge zu einem „Ziele-Paternalismus“ und wäre nicht mehr nur ein „Mittel-Paternalismus“. Es liegt auf der Hand, dass Sunstein und Thaler diese Folge und damit die genannte Interpretation ihres Ansatzes ablehnen. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob es überhaupt einen kohärenten Paternalismus geben kann, der ohne ein perfektionistisches Element auskommen kann (Schramme 2009).

Selbst wenn man die epistemischen Probleme bei der Bestimmung der Ziele des Schubsens einmal ausklammert, fragt sich außerdem, warum ausgerechnet staatliche Planer in der Lage oder zumindest besser als andere befähigt sein sollten, die entsprechenden Wahlarchitektoniken vorzunehmen (Glæser 2006). Sunstein und Thaler weisen selbst explizit auf die Irrtumsanfälligkeit der Planer hin, ganz im Einklang mit ihrer Annahme, dass alle Menschen jederzeit kognitive Fehler begehen können. Ihre Zuversicht, gleichwohl in den staatlichen Planern die bestgeeigneten Schubser erkannt zu haben, scheint in zwei Faktoren begründet zu sein. Zum einen erlauben sie es Handelnden ausdrücklich, wie erwähnt, den durch Schubsern nahegelegten Entscheidungen aus dem Weg zu gehen und andere Optionen zu verwirklichen. Ihr Paternalismus ist, wie sie das nennen, weich. Zum anderen legen sie nahe, dass staatliche Planer aufgrund ihrer Aufgabenstellung und den damit verbundenen Durchführungsbestimmungen eher in der Lage sind, durchdachte Lösungen zu produzieren als einzelne Individuen.<sup>14</sup> Beides mag zutreffen, beantwortet aber nicht die entschei-

---

14 Die Argumentation beruht auf einer bestimmten Theorie von zwei Systemen des menschlichen Denkens, einem System, welches intuitive,

dende Frage, aufgrund welcher Legitimation der Staat sich des paternalistischen Schubsens überhaupt annehmen sollte.

Offenbar sehen libertäre Paternalisten auch keinen eigenständigen Wert im Prozess der autonomen individuellen Wahl. Autonomie, die Fähigkeit selbstbestimmt über sein eigenes Leben zu entscheiden und es zu kontrollieren, scheint für sie in erster Linie ein Instrument zu sein, um Wohlergehen zu erreichen. Sunstein beispielsweise bezeichnet „social welfare“ ausdrücklich als den vorrangigen Begriff (*master concept*) (Sunstein 2014, 142), wenn Entscheidungsdefiziten mit politischen Mitteln begegnet werden soll. Damit unterschreiten sie aber den in der Philosophie in einer langen Tradition des liberalen Denkens erreichten Argumentationsstand. Ihr Ansatz ist in erster Linie an bestimmten Ergebnissen – dem Schutz des Wohls – orientiert, nicht am Prozess der Entscheidungsfindung und der Selbstbestimmung (Barton/Grüne-Yanoff 2015, 345; Mills 2015, 497).<sup>15</sup> Ohne dies hier weiter vertiefen zu können, sollte darauf hingewiesen werden, dass zumindest Sunstein in diesem Zusammenhang ein philosophisch gesehen weitgehend unterkomplexes Verständnis von Autonomie an den Tag legt. Diese wird in erster Linie mit Handlungsfreiheit, mit möglichen Optionen bzw. „offenen Türen“ identifiziert. Bei diesem Verständnis

---

schnelle Schlüsse zulässt und einem, welches durchdachte und langsame Schlüsse generiert. Letzteres System sei insofern zuverlässiger in der Lage, die richtigen Mittel für festgelegte Ziele zu identifizieren. Es ist den libertären Paternalisten zufolge in der politischen Administration vorherrschend (Sunstein 2014, 100f.). Ich kann diese Behauptung hier nicht näher prüfen.

15 Es ist daher auch nur konsequent, dass Sunstein die Frage, ob zwangsbewehrter Paternalismus nicht in manchen Situationen zielführender sei als der „schwache“ Schubs-Paternalismus – eine Auffassung, die Sarah Conly vertritt –, als empirisch zu beantwortende Frage ansieht, die sich aus einer Kosten-Nutzen-Analyse ergibt (Sunstein 2014, 55ff., 138, 142).

fällt es dann leicht, die Vermeidung von schädlichen Optionen als willkommene Einschränkung anzusehen, die entsprechend angeblich mit Autonomie vereinbar ist. Aber noch einmal: Die grundsätzliche Problematik des Paternalismus, nämlich die Usurpation des Willens einer Person (Dworkin 1983, 107), wird damit gar nicht erfasst.

In einem geradezu grotesken Argumentationsschritt behauptet Sunstein beispielsweise zunächst, dass selbst „harter“ Paternalismus – gemeint ist Paternalismus, der per Zwang funktioniert – das Wohl von Menschen steigern kann. Zunächst fragt sich natürlich, warum gerade die Konsequenz der Wohlfahrtssteigerung für die Frage der Rechtfertigung von Paternalismus relevant sein soll, aber hierzu hatte ich ja schon vermerkt, dass Sunstein in diesem Aspekt fälschlicherweise den relevanten Punkt erkennt. Grotesk wird es nun aber, da Sunstein behauptet, Steuern auf Zigaretten würden Raucher offenbar glücklicher machen (Sunstein 2014, 111). Zum Beleg verweist er auf eine empirische Studie (Gruber/Mullainathan 2005). Wenn man diese Quelle zu Rate zieht, wird deutlich, dass dort nur argumentiert wird, Tabaksteuern würden *unwillige* Raucher glücklicher machen. Dieses kleine Detail erwähnt Sunstein an keiner Stelle. Wieder und wieder betont er, dass solche und andere Ergebnisse zeigten, dass die Auffassung nicht zu halten sei, wonach die Entscheidungen von Menschen immer ihr Wohl steigern würden oder sie immer am besten wüssten, was gut für sie sei (Sunstein 2014, 111). Nur behauptet *das* eben niemand und es ist auch nicht das entscheidende Problem bei der Auseinandersetzung mit dem Paternalismus. Es geht innerhalb dieser Debatte üblicherweise nicht um die Menge an Optionen, sondern um ein Leben in Umständen, in denen wir frei sind von unerwünschten Einflüssen anderer. Staatliche Interventionen sind aufgrund ihrer Natur nicht personalisiert und insofern na-

hezu immer umstritten und zumindest für einige Bürger unerwünscht. Daraus generiert sich keine unüberwindliche Hürde für staatliches paternalistisches Handeln, aber es führt zu einer Rechtfertigungspflicht, die man nicht in der lapidaren Form der libertären Paternalisten erfüllen kann, etwa durch einen Hinweis auf die angebliche Ubiquität des paternalistischen Schubens, wie es im oben beschriebenen Normalisierungsargument geschieht. Insofern stellt diese Theorie einen gewaltigen Rückschritt im eigentlich bereits erreichten Diskussionsstand dar.

In diesem Abschnitt habe ich einige epistemische Schwierigkeiten des libertären Paternalismus bei der Bestimmung der Richtung von paternalistischen Schubern thematisiert. Selbst wo man diese Probleme ignoriert, ergibt sich keineswegs eine Legitimation der staatlichen Intervention zugunsten des Wohls von Menschen, sei sie noch so „weich“. Die Bereitstellung der politischen Rahmenbedingungen für individuelle Selbstbestimmung sollte nicht in einen Topf geworfen werden mit der staatlichen Förderung von möglichst zielorientierten individuellen Entscheidungen. Das Ergebnis dieses Teils meiner Untersuchung zeigt, dass die vermeintliche Therapie des libertären Paternalismus fehlgeleitet ist.

## Schluss

Der libertäre Paternalismus ist mehr als nur ein verwirrtes Sammelsurium von begrifflich ungenauen Behauptungen und methodologisch fragwürdigen Vorgehensweisen. Insofern er als politisches Programm Einfluss gewonnen hat, stellt er meines Erachtens eine gefährliche Bewegung dar. Bei der hier vorgebrachten Kritik geht es mir nicht darum, hilfsbedürftigen Bürgern die notwendige Unterstützung, auch bei der individuellen Entscheidungsfindung, zu entziehen. Vielmehr ist das Ziel, eine

vermeintlich einfache und unproblematische Lösung von komplexen politischen Problemen zu hinterfragen. Es gilt, zunächst die richtigen Fragen zu stellen, um dem politischen Souverän angemessene und legitime politische Instrumente zu präsentieren, die im Rahmen der politischen Willensbestimmung ausgewählt werden. Dabei sind paternalistische Interventionen nicht von vornherein ausgeschlossen. Nur muss eine ernsthafte und analytisch saubere Debatte zu Nutzen und Grenzen des Paternalismus geführt werden. Dies geschieht in der Philosophie bereits. Die libertären Paternalisten hingegen maßen sich die Rolle von gesellschaftlich beauftragten Heilkünstlern an, um angebliche Defizite der Willensbildung zu heilen. Sie sind aber nichts mehr als politische Quacksalber.<sup>16</sup>

### Literatur

- Barton, Adrien und Till Grüne-Yanoff. 2015. From Libertarian Paternalism to Nudging – and Beyond. *The Review of Philosophy and Psychology* 6 (3): 341–359.
- Bovens, Luc. 2009. The Ethics of Nudge. In: *Preference Change: Approaches from Philosophy, Economics and Psychology*, ed. Till Grüne-Yanoff und S.O. Hansson, 207–219. Heidelberg u.a.: Springer.
- Conly, Sarah. 2013. *Against Autonomy: Justifying Coercive Paternalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Drerup, Johannes. 2013. *Paternalismus, Perfektionismus und die Grenzen der Freiheit*. Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh.
- Dworkin, Gerald. 1983. Paternalism: Some Second Thoughts. In: *Paternalism*, ed. Rolf Sartorius, 105–111. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Gigerenzer, Gerd. 2015. On the Supposed Evidence for Libertarian Paternalism. *The Review of Philosophy and Psychology* 6 (3): 361–383.

---

16 Mit Dank an Julian Müller und zwei anonyme Gutachter für kritische Anmerkungen.

- Feinberg, Joel. 1986. *Harm to Self*. Oxford: Oxford University Press.
- Friedman, Milton. 1953. The Methodology of Positive Economics. In: ders. *Essays in Positive Economics*, 3–43. Chicago/London: Chicago University Press.
- Glaeser, Edward L. 2006. Paternalism and Psychology. *The University of Chicago Law Review* 73 (1): 133–156.
- Grill, Kalle. 2014. Expanding the Nudge: Designing Choice Contexts and Choice Contents. *Rationality, Markets, and Morals* 5: 139–162.
- Gruber, Jonathan H. und Sendhil Mullainathan. 2005. Do Cigarette Taxes Make Smokers Happier. *Advances in Economic Analysis & Policy* 5 (1): 1–43.
- Grüne-Yanoff, Till. 2012. Old wine in new casks: libertarian paternalism still violates liberal principles. *Social Choice and Welfare* 38: 635–645.
- Hausman, Daniel M. 2012. *Preference, Value, Choice, and Welfare*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hill, Claire A. 2007. Anti-Anti-Anti-Paternalism. *NYU Journal of Law and Liberty* 2: 444–454.
- Kelly, Jamie. 2013. Libertarian Paternalism, Utilitarianism, and Justice. In: *Paternalism: Theory and Practice*, ed. Christian Coons & Michael Weber, 216–230. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mills, Chris. 2015. The Heteronomy of Choice Architecture. *The Review of Philosophy and Psychology* 6 (3): 495–509.
- LaSelva, Samuel V. 1988. ‚A Single Truth‘: Mill on Harm, Paternalism and Good Samaritanism. *Political Studies* XXXVI: 486–496.
- Lecouteux, Guilhem. 2015. In Search of Lost Nudges. *The Review of Philosophy and Psychology* 6 (3): 397–408.
- Mill, John Stuart. 1859. On Liberty. In: *Collected Works*, Vol. XVIII, 1977, ed. J. M. Robson, 213–310. Toronto: University of Toronto Press.
- Mitchell, Gregory. 2005. Libertarian Paternalism is an Oxymoron. *Northwestern University Law Review* 99 (4): 1245–1277.
- Qizilbash, Mozaffar. 2012. Informed desire and the ambitions of libertarian paternalism. *Social Choice and Welfare* 38: 647–658.

- Rachlinski, Jeffrey J. 2003. The Uncertain Psychological Case for Paternalism. *Northwestern University Law Review* 97 (3): 1165–1225.
- Rebonato, Riccardo. 2012. *Taking Liberties: A Critical Examination of Libertarian Paternalism*. Basingstoke u.a.: Palgrave Macmillan.
- Rizzo, Mario J. und Douglas Glen Whitman. 2009. The Knowledge Problem of New Paternalism. *Brigham Young University Law Review*: 905–968.
- Schramme, Thomas. 2009. Political Perfectionism and State Paternalism. *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 14: 147–165.
- Sugden, Robert. 2008. Why incoherent preferences do not justify paternalism. *Constitutional Political Economy* 19 (3): 226–248.
- Sunstein, Cass R. und Richard H. Thaler. 2003. Libertarian Paternalism Is Not an Oxymoron. *The University of Chicago Law Review* 70 (4): 1159–1202.
- Sunstein, Cass R. 2014. *Why Nudge? The Politics of Libertarian Paternalism*. New Haven and London: Yale University Press.
- Trout, J.D. 2005. Paternalism and Cognitive Bias. *Law and Philosophy* 24: 393–434.
- van Aaken, Anne. 2006. Begrenzte Rationalität und Paternalismus: Das Prinzip des schonendsten Paternalismus. In: *Paternalismus und Recht: In memoriam Angela Augustin (1968–2004)*, hg. von Michael Anderheiden, 109–143. Tübingen: Mohr Siebeck
- White, Mark D. 2010. Behavioral Law and Economics: The Assault on Consent, Will, and Dignity. In: *Essays on Philosophy, Politics & Economics: Integration & Common Research Projects*, ed. Christi Favor und Gerald Gaus und Julian Lamont, 203–223. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Whitman, Douglas Glen und Mario J. Rizzo. 2015. The Problematic Welfare Standards of Behavioral Paternalism. *The Review of Philosophy and Psychology* 6 (3): 409–425.
- Wilkinson, T.M. 2013. Nudging and Manipulation. *Political Studies* 61: 341–355.